schließungswände begrenzt und auch innerhalb dieser die allenfalls vorhandene lockere Bodenschicht beseitigt, um auf ganz tragfähigem oder doch genügend widerstandsfähigem Baugrund unmittelbar fundiren zu können.

Auch bei den versenkten Fundamenten wird nicht selten die Herstellung einer Baugrube ersorderlich; doch reicht alsdann deren Sohle niemals bis auf die tragfähige Schicht, und es wird auch nicht auf dieser Sohle das Fundament von unten nach oben aufgebaut.

Im vorliegenden Abschnitt wird zunächst die Herstellung der Baugrube besprochen und alsdann an die Vorsührung der verschiedenen Arten von ausgebauten Fundamenten geschritten werden.

### 1. Kapitel.

## Baugrube.

### a) Baugrube im Trockenen.

376. Fundament-Gräben und Baugrube. Wenn die Fundamente eines Gebäudes ausgeführt werden follen, so werden entweder bloß die für die Außen- und Innenwände desselben erforderlichen Baugruben ausgehoben, wodurch dieselben in die sog. Fundament-Gräben übergehen. Oder es werden, falls unter dem Gebäude Keller oder andere unterirdische Räume vorhanden sein sollen, auch für diese die Ausschachtungen vorgenommen, sonach eine einzige große Baugrube gebildet. In diesem Falle wird zunächst die Baugrube bis zur Sohle der anzuordnenden Souterrain-Räume ausgehoben, und erst innerhalb dieser werden die Fundament-Gräben ausgeschachtet.

Dieses Verfahren darf nicht Anwendung finden, wenn das zu errichtende Gebäude unmittelbar an sichen bestehende Gebäude stößt und der Bestand der letzteren durch das Ausheben der großen Baugrube gefährdet würde. In solchen Fällen sind zunächst nur die Fundament-Gräben sür jene Mauern auszuschachten, die winkelrecht zum Nachbargebäude gerichtet sind; durch sofortige Aussührung der betressenden Grundmauern wird eine Verstrebung der Nachbargebäude bewirkt.

Eine einheitliche Baugrube wird auch dann zur Ausführung gebracht, wenn es fich um die Fundirung von Bauwerken handelt, die größere geschlossene Massen bilden, wie Gedächtnissfäulen, Obeliske, monumentale Brunnen und andere Denkmale.

Abmeffungen und Querfchnitt. Die Tiefe der Baugruben, bezw. der Fundament-Gräben ist durch die Bodenbeschaffenheit und durch die Fundament-Construction bedingt; sie ergiebt sich aus den in Art. 368 (S. 258) entwickelten Grundsätzen. Die wagrechten Abmessungen größerer Baugruben übertreffen in der Regel die Grundriss-Dimensionen des zu fundirenden Bauwerkes. Es wird meist um die Grundrissigur des letzteren ein Umgang gebildet, der mindestens so breit ist, dass darauf ein Mann stehen kann, also mindestens 30, besser 50 cm; bei größeren Fundirungen wird bisweilen an einer oder auch an zwei Seiten ein Umgang angeordnet, der auch zur Lagerung und Fortbewegung verschiedener Materialien zu dienen hat und dann eine Breite von 1,0 bis 1,5 m erhält.

Die Fundament-Gräben erhalten häufig keine größere Sohlenbreite, als fie durch die Breite der Fundament-Basis und durch die von der Zimmerung beanspruchte Breite bedingt ist.

Der Rauminhalt der auszuschachtenden Bodenmassen ist am geringsten, wenn die Wandungen der Baugrube lothrecht sind. Bei geringer Tiese und sesterem Erd-

reich lässt sich eine derartige Begrenzung ohne Weiteres erzielen; sonst muß eine Zimmerung zu Hilfe genommen werden. Letztere erzeugt nicht selten große Kosten, so daß es unter Umständen billiger sein kann, wenn man die Baugrube mit geböschten Wandungen aushebt; eine vergleichende Kostenberechnung ist in der Regel ausschlaggebend, den Fall ausgenommen, daß es überhaupt unzulässig ist, die Baugrubenwandungen anders als lothrecht herzustellen.

Der letztgedachte Fall tritt namentlich bei städtischen Bauten ein, wo man durch Lagerung des ausgegrabenen Bodens, der Baumaterialien, durch Gerüste etc. schon so viel Raum in Anspruch nimmt, dass von geböschten Grubenwandungen kaum die Rede sein kann.

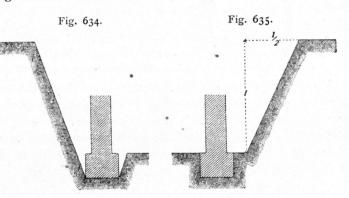
## 1) Baugruben ohne Zimmerung.

Fester Felsen, sest gelagertes Gerölle etc., kurz aller Boden, der in Art. 327 (S. 232) als »sehr gut« und als »gut« bezeichnet worden ist, kann in lothrechter Begrenzung abgesprengt, bezw. abgegraben werden. Auch etwas loserer (»ziemlich guter«) Boden bleibt auf geringe Tiesen lothrecht anstehen; insbesondere ist dies häusig

378.
Baugruben
ohne
Zimmerung.

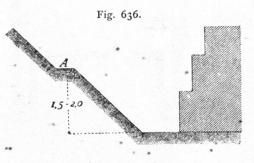
bei den Fundament-Gräben der Fall, die innerhalb der erschlossen Baugrube noch besonders ausgehoben werden und meist eine nur geringe Tiese erhalten (Fig. 635).

Bei größerer Tiefe und bei noch lockererem (»fchlechtem«) Boden werden die Gruben-, bezw. Grabenwandungen ge-



böscht ausgeführt (Fig. 634); die Böschung wird, um an Ausschachtungsmaße zu sparen, möglichst steil angelegt. Hat der abzugrabende Boden einigen Zusammenhang und ist die Tiese keine zu große, so genügt in der Regel eine halbmalige 171)

Böschung (Fig. 635); sehr tiese Baugruben und Fundament-Gräben in leicht beweglichem Erdreich erhalten ein-, anderthalbmalige, selbst noch slachere Böschungen (Fig. 636). Die geböschten Wandungen tieser Baugruben erhalten in lothrechten Abständen von 1,5 bis 2,0 m wagrechte Absätze A (Fig. 636), welche Bermen, Bänke oder Bankete heißen; dieselben vermehren die Haltbarkeit der Böschungen; von oben



herabfallende Erdtheilchen werden dafelbst aufgehalten; auch werden sie zur Lagerung und zur Fortbewegung von Materialien benutzt. Derlei Bermen sollten nicht weniger als 40 bis 50 cm Breite erhalten.

<sup>171)</sup> Die Bezeichnungen halbmalig, dreiviertelmalig, einmalig, fünfviertelmalig, anderthalbmalig etc. geben bei den Böschungen der Erdkörper das Verhältnis  $\frac{a}{t}$  (siehe neben stehende Figur) oder die Cotangente des Böschungswinkels  $\alpha$  an.

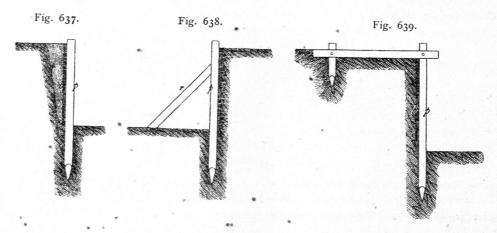
# 2) Baugruben mit Zimmerung.

Baugruben mit Zimmerung. Soll eine Baugrube mit lothrechten Wandungen in einem Boden hergestellt werden, der ohne Stützung in solcher Begrenzung nicht stehen bleibt, so muss eine sog. Zimmerung, Absteisung, Abspreizung oder Bölzung der Grubenwandungen vorgenommen werden. Dieselbe wird in Holz ausgesührt und besteht im Wesentlichen darin, dass man an das zu stützende Erdreich eine Verschalung oder Bekleidung aus stärkeren Brettern oder Bohlen legt und diese durch weitere Hölzer entsprechend stützt. Die Schalbohlen können wagrecht oder lothrecht gelegen sein; hiernach soll im Folgenden zwischen wagrechter und lothrechter Zimmerung unterschieden werden.

Eine gute Baugruben-Zimmerung foll folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Zimmerung foll fo fest sein, dass sie dem in und neben der Baugrube beschäftigten Personal die nöthige Sicherheit gewährt.
- β) Die Zimmerung foll möglichst wenig Holz erfordern, nicht nur, damit sie thunlichst geringe Kosten erzeugt, sondern auch aus dem Grunde, um den Raum in der Baugrube thunlichst wenig zu verengen.
- γ) Um die zur Zimmerung dienenden Hölzer später anderweitig verwenden zu können, sollen sie möglichst wenig behauen und geschnitten, überhaupt möglichst wenig bearbeitet werden.
  - δ) Die Schalbohlen follen, fo weit als thunlich, nur mit der Hand einzusetzen sein.
- s) Die verschiedenen Zimmerungshölzer sollen nach dem Gebrauch sich leicht entsernen lassen; beim Beseitigen derselben soll der anstehende Boden nicht zusammenbrechen.
  - ζ) Die Zahl der erforderlichen Holzsorten foll eine möglichst geringe sein.

380. Wagrechte Zimmerung  $\alpha$ ) Wagrechte Zimmerung. Handelt es sich um die Zimmerung einer ausgedehnten Baugrube, so werden vor die Wandungen derselben in Abständen von von 1,25 bis 2,00 m Pfähle p (Fig. 637) in den Boden geschlagen, hinter welche man die Schalbohlen b legt und die letzteren mit Erde hinterfüllt. Je größer der Erddruck ist, auf eine desto größere Tiese sind die Pfähle einzurammen; erforderlichen Falles stützt man sie durch Streben r (Fig. 638) oder verankert sie nach rückwärts,



wie dies aus Fig. 639 ersichtlich ist. Die Stösse der Schalbohlen müssen auf einen Pfahl treffen; noch besser ist es, die Bohlen nicht an einander stossen, sondern einander übergreisen zu lassen. Letzteres empsiehlt sich namentlich dann, wenn der zu stützende Boden seinkörnig, nas und leicht beweglich ist, so dass er unter Umständen aus den Fugen herausquillen würde. In einem solchen Falle werden auch die wagrechten Fugen zwischen den über einander liegenden Schalbohlen durch besondere Leisten gedeckt.

Wenn enge und lang geftreckte Baugruben, bezw. Fundament-Gräben gezimmert werden follen, fo ändert man den eben beschriebenen Vorgang dahin ab, dass man die zwei entgegengesetzten Wandungen wechselseitig gegen einander absteist; alsdann ist das Einschlagen von Pfählen nicht mehr erforderlich.

Bisweilen ist der Boden so haltbar, dass es genügt, nur an einzelnen Stellen Schalbohlen b (Fig. 640) an das Erdreich anzulegen und durch Steisen oder Spreizen s

an daffelbe anzudrücken; hierbei wird man, dem wachsenden Erddruck entsprechend, die Zahl der Bohlen und Steisen nach unten zunehmen lassen. Bei lockerem Boden müssen beide Grubenwände vollständig verschalt werden (Fig. 641 u. 642). Um den Druck, den mehrere über einander gelegene Bohlen b empfangen, auf eine gemeinschaftliche Steise s zu über-

Fig. 640.

Fig. 641.

Fig. 642.

m vorhergehenden Falle

tragen, ordnet man in diesem, wie im vorhergehenden Falle in Abständen von 1,50 bis 2,00 m lothrechte Hölzer a an, zwischen denen die Steisen eingezogen werden. Da die

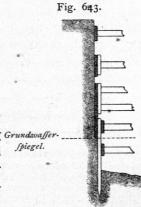
Längen der letzteren nicht immer genau passen, so wird zwischen dem einen Hirnende derselben und dem betressenden lothrechten Holze ein Keil eingetrieben.

Die lothrechten Hölzer a bestehen entweder aus mehreren Stücken (Fig. 641) oder aus einem einzigen Stück (Fig. 642); letzteres ist sür besonders starke Zimmerungen zu empsehlen. Indes können beim Ausschachten der Baugrube die Steisen s und die lothrechten Hölzer a nicht sofort in die durch die oben stehenden Figuren veranschaulichte Lage gebracht werden; denn es würde sonst nicht möglich sein, unterhalb einer schan verlegten Schalbohle eine weitere anzubringen. Desshalb müssen während der Grabearbeit die Steisen nur vorläusig eingesetzt werden; die lothrechten Hölzer werden erst später angebracht.

Weder die Steifen s, noch die lothrechten Hölzer a brauchen scharfkantig behauen zu sein; bei ersteren kann man jede Bearbeitung entbehren; letztere müssen an zwei Seiten regelmäßig behauen werden. Die Schalbohlen b erhalten 4 bis 6 cm Dicke; nicht selten lässt man ihre Dicke von oben nach unten zunehmen. Die Steisen s erhalten, je nach der geringeren oder größeren Breite der Baugrube,  $12 \times 12$  bis  $15 \times 15$  cm Querschnittsabmessung. Für die lothrechten Hölzer a ver-

wendet man entweder Bohlen von der eben angegebenen Dicke oder, bei bedeutenderem Drucke, Hölzer von 8 bis  $10^{\,\mathrm{cm}}$  Dicke.

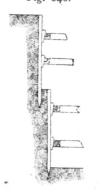
In folcher Weise lassen sich Baugruben von ziemlich großer Tiese (bis 8 m) auszimmern, wenn das Grundwasser nicht hindernd entgegentritt. Zeigen sich beim Ausschöpfen desselben Schwierigkeiten, so wird das Anbringen weiterer Schalbohlen erschwert, bei sehr starkem Wasserandrang sogar unmöglich gemacht. Alsdann wird die wagrechte Zimmerung Grundwasser nur bis etwas über den Grundwasserspiegel fortgesetzt, und von hier aus werden lothrecht und dicht neben einander gestellte Bohlen in den Boden eingetrieben, sonach eine lothrechte Zimmerung angewendet (Fig. 643).



381. Lothrechte Zimmerung.  $\beta$ ) Lothrechte Zimmerung. Diese kommt hauptsächlich nur für engere Baugrüben, bezw. für Fundament-Gräben in Anwendung. Die lothrecht gestellten Schalbohlen  $\delta$  (Fig. 644) werden, je nach der Größe des Erddruckes, in Zwischenräumen oder dicht neben einander angeordnet; sie werden in demselben Maße durch Hammerschläge nachgetrieben, als die Ausschachtung der Baugrube nach der Tiese

Fig. 644. Fig. 645.

Fig. 646.



fortschreitet. Der Druck der Schalbohlen wird auf Gurthölzer c übertragen, zwischen welche die Steisen s eingesetzt werden. Es sind mindestens zwei Reihen von Gurthölzern erforderlich, die eine oben, die andere unten; längere Schalbohlen werden nachträglich noch durch Zwischengurte gegen Ausbauchen geschützt (Fig. 645). Keile k dienen zur krästigeren Absteisung der Schalbohlen gegen die Gurthölzer.

Ist die Baugrube sehr tief und der Boden locker, so wird der Erddruck sehr groß und die Reibung zwischen Grubenwandung und Schalbohlen sehr bedeutend. Das Eintreiben der letzteren erfordert alsdann einen großen Krastauswand; damit die Bohlen den heftigen Hammerschlägen widerstehen und am Kopse nicht zerspalten, ist es angezeigt, den letzteren mit einem Eisenring zu umgeben. Auch empsiehlt es sich, die Keile & etwas zu lüsten, sobald die Bohlen nachgetrieben werden sollen.

Auch hier ist es nicht nothwendig, Steisen und Gurthölzer scharskantig zu behauen; erstere erhalten dieselben Querschnittsabmessungen, wie im vorhergehenden Falle, die letzteren 10 bis 12 cm Dicke. Die Bohlen werden je nach der Tiese der Baugrube 4 bis 6 cm stark gewählt und in Längen von 2,0 bis 2,5 m angewendet. Bei größerer Grubentiese wird unter die erste Bohlenreihe noch eine zweite Bohlenreihe mit neuen Gurthölzern, wenn nöthig noch eine dritte etc. Reihe angeordnet. Damit die Grube nach unten zu nicht enger werde, ist jede neue Bohlenreihe schräg zu führen (Fig. 646).

Eine derartige Baugruben-Zimmerung wird befonders schwierig, wenn die Bodenbeschaffenheit wechselt, wenn man unter die Fundament-Sohle benachbarter Gebäude zu gehen hat, wenn viel Wasser zu bewältigen ist, wenn neben der Baugrube Gegenstände sich im Boden besinden, welche gegen jede, selbst noch so geringe Bewegung zu schützen sind, wie Steinzeugrohre etc. 172).

Handelt es sich um die Zimmerung enger und sehr tieser Baugruben, so übergeht die vorstehend beschriebene Grubenzimmerung in die im Berg- und Tunnelbau übliche Schachtzimmerung <sup>173</sup>).

Ist eine Baugrube in stark nassem und leicht beweglichem Boden, der ein unmittelbares Wasserschöpfen nicht gestattet, herzustellen, so treibt man statt der Schalbohlen stärkere Spundbohlen oder -Pfähle ein; wenn nothwendig, erhöht man die durch die Spundung hervorgebrachte Dichtung noch durch einen Thonschlag etc.

- $\gamma)$  Ein Vergleich beider Zimmerungsmethoden ergiebt für die wagrechte Zimmerung folgende Vortheile:
  - a) Man ift in den Längenabmeffungen der Hölzer nur wenig beschränkt.
- $\mathfrak{h})$  Die Schalbohlen leiden nicht fo fehr, wie bei der lothrechten Zimmerung (in Folge der Hammerschläge).

173) Ueber den bergmännischen Ausbau von Schächten vergl.:

RZIHA, F. Lehrbuch der gesammten Tunnelbaukunst. 2. Band. Berlin 1872. S. 426.

SERLO, A. Bergbaukunde. 2. Aufl. 1. Band. Berlin 1873. S. 289.

Sickel, C. A. Die Grubenzimmerung. 2. Abth. Schachtzimmerung etc. Freiberg 1873.

Schoen, J. G. Der Tunnel Bau. 2. Aufl. Wien 1874. S. 133.

382. Vergleich der \* Zimmerungen.

<sup>172)</sup> Eine zweckmäßige Zimmerungsmethode für solche Fälle theilt Manck mit in: Deutsche Bauz. 1871, S. 227.

c) Man kann in einfacher Weife, dem mit der Tiefe zunehmenden Erddrucke entsprechend, die Zimmerung nach unten an Stärke zunehmen lassen.

b) Die wagrechte Zimmerung kommt unter gewöhnlichen Verhältnissen bei engen und lang gestreckten Baugruben von nicht zu großer Tiese billiger zu stehen,

als die lothrechte Zimmerung.

e) Erstere verdient bei ausgedehnteren Baugruben, bei denen sich nicht eine Wand gegen die andere absteisen lässt, unbedingt den Vorzug; die lothrechte Zimmerung lässt sich in einem solchen Falle nicht einfach genug in Anwendung bringen.

Dagegen zeigt die lothrechte Zimmerung nachstehende Vortheile:

- a) Dieselbe lässt sich nach unten, namentlich bei größeren Tiesen, leicht fortsetzen.
- b) Sie erzeugt, namentlich im unteren Theile, in Folge der kleineren Zahl von Steifen, eine geringere Einengung des Raumes in der Baugrube, wodurch der Verkehr erleichtert wird.
- c) Man kann jede Schalbohle durch einen Keil befonders an das Erdreich andrücken.
- b) Selten geht eine oder die andere Schalbohle dadurch verloren, dass sie sich aus dem Grunde nicht mehr herausziehen lässt.
  - e) Starker Grundwafferandrang ist weniger störend, wie bei der wagrechten

Zimmerung.

In allen Fällen, wo man es mit besonders nassem und lockerem Boden und mit Baugruben von geringer Länge zu thun hat, ist die wagrechte Zimmerung der lothrechten vorzuziehen.

# 3) Ausschachtung und Trockenlegung.

Die Löfung des auszuhebenden Bodens geschieht meist mittels Grabearbeit, bei festem Gestein mittels Sprengarbeit; die Einzelheiten dieser Bodengewinnung werden im Abschnitt über "Bausührung« (Anhang I. zum III. Theile dieses "Handbuches«) behandelt werden. Die Beseitigung der gelösten Bodenmassen aus der Baugrube geschieht meist mittels Schauselwurf; bei größerer Tiese (über 2m) wird ein Umwersen erforderlich, wozu Zwischengerüste nothwendig sind, wenn nicht die schon erwähnten Bermen dazu verwendet werden. Bei Tiesen, die etwa 4 bis 6m überschreiten, wird die Emporschaffung mittels Eimer und Haspelwelle vortheilhafter. Auch über den Erdtransport ist in der "Bausührung« das Nähere zu finden.

Tritt in die Baugrube kein Wasser ein, so kommt zur Lösung und Beseitigung der Bodenmassen erforderlichen Falles nur noch die Zimmerung der Baugrube hinzu. Reicht jedoch die Ausschachtung unter den Grundwasserspiegel, so ist als vierte Arbeit noch die Trockenlegung der Baugrube in Betracht zu ziehen. Diese Arbeit ist nur dann entbehrlich, wenn man die Lösung des Bodens mittels Bagger-Apparaten unter Wasser vornimmt; doch kommt dies im Hochbauwesen verhältnissmässig selten vor.

Das Trockenlegen der Baugrube geschieht in verschiedener Weise:

- $\alpha$ ) Man gräbt um die Baustelle eine Rinne, in welche das Wasser während der Arbeit absliefst.
- β) Man legt neben der Baugrube Brunnenschächte an, und zwar nach der Richtung hin, von welcher die Wasseradern herzuströmen; in diesen Schächten wird der Wasserspiegel so tief abgesenkt, dass er unter der Sohle der Baugrube gelegen

383. Ausfchachtung.

> 384. Trockenlegung etc.

ist; man schafft durch dieses Mittel nicht nur eine trockene, sondern auch eine seste Baugrube.

γ) Man schöpft das Wasser mittels Pumpen oder anderer Wasserschöpfmaschinen aus. Die Beschreibung dieser Maschinen gehört in den Anhang über »Bauführung«. Desshalb sei hier nur erwähnt, dass man häufig auf der Sohle der Baugrube noch eine kleine Grube, den fog. Sumpf herstellt, aus dem das Schöpfwerk das Wasser unmittelbar hervorholt.

Man erreicht durch Anlage eines Sumpfes den Vortheil, dass man die Sohle der Baugrube ganz wasserfrei machen kann und dass sich darin die groben Verunreinigungen des zu schöpfenden Wassers ablagern. Indess erweisen sich solche Sümpse nicht immer zweckmässig; man schafft häusig durch derartige Vertiefungen dem Zudrange des Waffers ein befonders günftiges Gefälle, und es wird eine große Geschwindigkeit erzeugt. Hierdurch wird nicht selten ein Aus- und Unterwaschen des später herzustellenden, gemauerten oder betonirten Fundamentkörpers eingeleitet. Man muß deßhalb, falls man einen Sumpf anlegt, folche Stellen vermeiden, durch deren Vertiefung man dem Grundwaffer einen befonders kräftigen Zutritt verschaffen würde.

Besondere Vorsicht erfordert die Trockenlegung der Baugrube in kiesigem und fandigem Boden; da folches Bodenmaterial stark durchlässig ist, so dringt das Wasser bisweilen um fo heftiger nach, je kräftiger man schöpft. Auch wird Sand- und feiner Kiesboden durch den andauernden Wasserzutritt merklich gelockert; grober Kiesboden leidet darunter nicht; feiner Sand wird in Triebfand verwandelt.

In folchen Fällen muß eine Dichtung der Bausohle mittels einer Beton-Schicht vorgenommen werden; wird auch für die Seitenwände der Baugrube eine Dichtung erforderlich, fo schlage man Spundwände. Auch das Kalfatern der Fugen zwischen den Schalbohlen der Grubenzimmerung ist mit Erfolg in Anwendung gekommen.

In manchen Fällen zeigen sich in der Baugrube einzelne Quellen; man trachte dieselben zu verschließen, bezw. unschädlich zu machen, theils um an Wasserschöpfen zu sparen, theils um eine Auflockerung des Bodens zu verhüten.

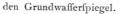
Mittel hierzu find:

a) Man ermittelt den Lauf der Quelle und fängt dieselbe an einem oberhalb gelegenen Punkte ab.

β) Man verstopst die Quelle, am einfachsten durch Einschlagen eines hölzernen Pfahles; dieses Mittel hat nicht immer den erwünschten Erfolg, namentlich nicht in stark durchläffigem Boden, weil in Folge des erhöhten Druckes das Waffer fich einen anderen Weg fucht; an einer anderen Stelle entsteht eine neue Quelle.

γ) Man sperrt die Quelle durch eine dichtende Beton-Schicht ab.

d) Man treibt ein eisernes Rohr von entsprechender Höhe in die Quelle; das Wasser der letzteren sleigt im Fassungsrohr empor, wenn gehöriger Druck vorhanden ist, sogar über Fig. 647.



Bisweilen müssen aus der Baugrube größere Steine, Baumstämme, Pfähle etc. unter Waffer hervorgeholt werden.

Baumstämme und Pfähle werden am besten mittels Ketten hervorgeholt; das Fassen derselben geschieht dadurch, dass man die Kette mit einer Leine unter dem Stamm hindurchzieht; letztere wird mittels eines mit langem Stiel versehenen eisernen Bügels durchgesteckt. Für kleinere Stämme verwendet man lange Holzschrauben, an denen die Kette befestigt ist und die von oben eingeschraubt werden.

Größere Steine werden mittels der Teufels-



Fig. 648.

Fig. 649.



Greifzange. klaue oder Greifzange (Fig. 647) gehoben; zum Grundzangen.

Hervorholen kleinerer Gegenstände dient die Grundzange, die entweder mittels Kette (Fig. 648) oder mittels Stiel (Fig. 649) gehandhabt wird.

Der Wolf, der zum Verfetzen von Quadern dient, kann für das Heben von Steinen gleichfalls Verwendung finden; fehr große Steine zerkleinert man wohl auch zunächst durch Sprengen mittels Pulver oder Dynamit.

#### b) Baugrube am und im Wasser.

Bisweilen find Baugruben auszuschachten und trocken zu legen, in deren Nähe sich ein offener Wasserlauf, ein Teich, ein See etc. besindet. Besteht der Erdkörper zwischen Baustelle und Wasser aus einem durchläßigen Material, wie Kies, Sand etc., so würden beim Ausschöpfen des Wassers aus der Baugrube die im vorhergehenden Kapitel schon angedeuteten Uebelstände eintreten. Desshalb dichte man in einem solchen Falle jene Seitenwandung der Baugrube, welche dem offenen Wasser zugekehrt ist; am einsachsten und vortheilhaftesten geschieht dies durch eine kräftige Spundwand, deren Wasserdichtheit man, wenn dies nothwendig werden sollte, auch noch durch einen hinter dieselbe zu bringenden Thonschlag erhöhen kann.

Bei Bauwerken, die unmittelbar am Wasser, an einem Fluss, See etc. zu errichten sind, wird die Baugrube an drei Seiten durch das anstehende Erdreich zu begrenzen sein, während an der vierten, dem Wasser zugekehrten Seite ein künstlicher Abschluss gebildet werden muss. Derselbe kann aus einer Spundwand, einer Pfahlwand oder einem Fangdamm bestehen; derlei Wände müssen steite ein genügendes Stück in den Userboden hinein fortgesetzt werden, damit ein Hinterspülen derselben verhütet wird.

Dass Hochbauten unmittelbar an einem Flusse, See etc. auszusühren sind, ist ein verhältnismässig seltener Fall; noch viel seltener kommt es vor, dass Hochbauten im offenen Wasser selbst errichtet werden sollen. Es wird desshalb gerechtsertigt sein, wenn im Nachstehenden die Herstellung der Baugrube im Wasser nur in allgemeinen Umrissen behandelt, im Uebrigen jedoch auf jene Literatur 174) verwiesen wird, die sich mit der Gründung der Strombrücken-Pfeiler und anderer im offenen Wasser zu errichtenden Ingenieur-Bauwerke beschäftigt.

Soll im offenen Wasser eine Baugrube hergestellt werden, so ist die Baustelle durch dichte Umschließungswände an allen Seiten zu begrenzen. Das Mass der zu erreichenden Wasserdichtheit hängt davon ab, ob man die Baugrube ausschöpfen oder ob man nur erzielen will, dass das in der Baugrube befindliche Wasser keine Strömung hat. Das letztere genügt u. A., wenn man ein Beton-Fundament unter Wasser aussühren will.

Nach Vollendung des Fundamentes werden die Umschließungswände ganz oder zum größten Theile entfernt.

Die Umschließung der Baugrube im Wasser geschieht, je nach dem Baugrund, dem Baustoff und der Wassertiefe:

1) Durch Spundwände. Die Construction solcher Wände ist bereits in der vorhergehenden Abtheilung (Art. 154 u. ff., S. 109) besprochen worden. Es ist nur

385. Baugrube am Waffer.

Baugrube im Waffer.

386.

<sup>174)</sup> SCHWARZ, F. Der Grundbau. Berlin 1865. S. 13.

PROMNITZ, J. Die Fangdämme, Spundwände, Rammen und Wasserschienen in ihrer Anwendung bei den Gründungen. Halle 1869.

HAGEN, G. Handbuch der Wasserbaukunst. I. Theil, 2. Band: Fundirungen. 3. Aufl. Berlin 1870.

Feldegg, E. v. Allgemeine Conftructionslehre des Ingenieurs. Nach Vorträgen von R. Baumeister. Carlsruhe 1879. II. Theil. Fundirungen. S. 478.

KLASEN, L. Handbuch der Fundirungsmethoden. Leipzig 1879. S. 95.

Handbuch der Ingenieurwissenschaften. 1. Band. 2. Aufl. Leipzig 1884. S. 356.

schwer möglich, mittels einer Spundwand eine vollkommen wasserdichte Umschließung der Baugrube zu bilden; sie empsiehlt sich desshalb insbesondere für jene Fälle, in denen man Fundamente aus Sandschüttungen, Beton, Beton-Pfahlrosten etc. herzustellen beabsichtigt.

Soll die Wafferdichtheit einer Spundwand erhöht werden, so muss man dies durch wafferdichte Leinwand, durch Ausstopfen der Fugen mit Werg oder Moos, durch Eingiesen von Cement in die Fugen etc. zu erreichen trachten. Ist der Wafferdruck groß, so müffen die Spundwände noch gestützt werden, was entweder durch verstrebte Pfähle oder durch Steinschüttungen geschehen kann.

Die Spundwand bleibt mit dem unteren Theile (nachdem der obere Theil abgeschnitten worden ist) häufig als Schutz des Fundamentkörpers gegen Unterwaschung, gegen Ausweichen des Baugrundes etc. stehen.

2) Durch Pfahlwände. Bei größerer Wassertiese ist der Wasserdruck so groß, dass Spundwände nicht mehr die nöthige Standsestigkeit haben; alsdann werden



fie durch 25 bis 30 cm ftarke Pfahlwände (Fig. 650 bis 652) erfetzt. Die Pfähle erhalten an der Langfeite keine Spundung; daher ift die Wafferdichtheit einer folchen Wand noch geringer als bei der Spund-

wand. Die Dichtung wird mit den gleichen Mitteln, wie vorher, erzeugt.

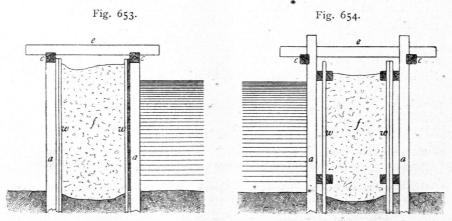
3) Durch Erddämme. Ist man im Raume nicht beschränkt und ist die Wassertiese nicht groß, so kann man die Baugrube mit Erddämmen umschließen. Der Grad der Wasserdichtheit ist nicht bedeutend; man kann dieselbe vermehren, wenn man eine Stülpwand (siehe Art. 185, S. 129) errichtet und die Erde gegen diese schüttet.

Uebersteigt die Wassertiese etwa 1m, so schlägt man rings um die Baustelle Pfahlreihen (lothrecht oder auch schräg) ein, überdeckt dieselben durch Holme und lehnt gegen dieselben eine Bretter- oder Bohlenwand. Gegen die letztere kommt die Erdschüttung zu liegen.

Sand, Kies etc. find für folche Dämme ungeeignet. Klaiboden, Thon mit Sand gemengt, Mift, Dünger etc. eignen fich am besten.

4) Durch Kastenfangdämme. Die größte Standsestigkeit und Wasserdichtheit kann man mit Kastenfangdämmen erzielen. Sie bestehen aus zwei Holzwänden, zwischen denen ein möglichst wasserundurchlässiges Füllmaterial eingebracht wird (Fig. 653 u. 654).

Die Holzwände bestehen entweder aus dicht neben einander geschlagenen Pfählen oder aus Bretter-Stülp- und Spundwänden w, die durch Pfahlreihen a gestützt werden. Zur Längsverbindung dienen Holme und Gurthölzer c; um beim Einbringen der Füllung das seitliche Ausweichen der beiden Wände zu ver-



Kastenfangdämme. - 1/100 n. Gr.

hüten, bringt man eine Querverbindung e an, die entweder aus hölzernen Zangen oder eifernen Ankern beftehen kann.

Zur Füllung f ist frischer Klaiboden (fette, lehmige und thonige Erde) am besten geeignet, weil er am dichtesten ist; ein Gemenge aus Sand und Thon steht diesem Füllmaterial am nächsten; der Thon allein ist ungeeignet, weil er Hohlräume bildet. Beton-Füllung erzeugt den höchsten Grad von Wasserdichtheit, kommt jedoch am theuersten zu stehen.

- 5) Durch Schwimmkasten ohne Boden. Ein seitlich geschlossener, meist hölzerner Kasten, der in der Grundrissgestalt dem zu fundirenden Bauwerke entspricht, wird auf die Sohle des Wasserlauses etc. gesenkt; der Erfolg ist nahezu derselbe, wie bei einer Umschließung durch Spundwände.
- 6) Durch Schwimmkasten mit Boden, auch Senkkasten, Senkschiff oder Caisson genannt. Die Form eines solchen Kastens entspricht gleichfalls der Grundrissgestalt des zu errichtenden Bauwerkes; durch Verspannung und Kalsaterung der einzelnen Theile wird ein hoher Grad von Wasserdichtheit erreicht. Der Boden bleibt unter dem Fundament (als liegender Rost, siehe Art. 418) liegen; die Seitenwände werden entsernt.

Die Trockenlegung der Baugrube, die etwa nothwendige Vertiefung derfelben, das Hervorholen von größeren Steinen, Baumstämmen etc. geschieht wie unter a, 3.

### 2. Kapitel.

### Gemauerte Fundamente.

### a) Voll gemauerte Fundamente.

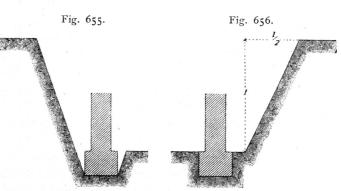
Diese Art von Fundamenten, die aus einer ununterbrochenen, massiven Mauerung bestehen, kommen im Hochbauwesen am häusigsten vor und werden auch mit Recht, ihrer Einfachheit und Sicherheit wegen, allen anderen Gründungsmethoden vorgezogen.

387. Allgemeines.

Das Fundament-Mauerwerk ist stets auf vollkommen tragfähigen Baugrund zu setzen; die auszuschachtende Baugrube, bezw. die Fundament-Gräben erhalten

dem entfprechend mindeftens eine Tiefe, welche der Mächtigkeit der lockeren, nicht tragfähigen

Bodenschichten gleich kommt. Erhält das zu errichtende Gebäude unterirdische Räume und reicht deren Sohle noch in die tragfähige Schicht hinein, so führt man die Sohle der Fundament-



Gräben, bezw. die Basis des Fundament-Mauerwerkes noch 0,5 bis 1,0 m unter die Sohle jener Souterrain-Räume hinab (Fig. 655 u. 656).

Nachdem die Baugrube, bezw. die Fundament-Gräben ausgehoben, hierbei erforderlichen Falles trocken gelegt worden find, wird ihre Sohle möglichst abgeglichen und geebnet. Soll die Fundament-Basis absatzförmig hergestellt werden (vergl.

388. Fundament-Mauerung.